

Darlehensvertrag für ein Nachrangdarlehen

zwischen

[Name und Anschrift Darlehensgebers]

- nachfolgend "Darlehensgeber" genannt -

und

Lebendiger Landbau vertreten durch Johannes Walzer, Testorfer Str. 17, 23936 Upahl

- nachfolgend "Darlehensnehmer" genannt -

Präambel Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Nachrangdarlehen mit Rangrücktrittsklausel. Dieses Darlehen wird im Falle einer Insolvenz des Darlehensnehmers erst nach den Forderungen der Bank bedient. Dies stellt eine Voraussetzung für die Vergabe des Hauptkredits durch die Bank dar und dient der langfristigen Finanzierung. Das Darlehen dient dem Darlehensnehmer für die Investition in den Betrieb Lebendiger Landbau.

§1 Darlehenssumme und Auszahlung

1. Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von _____ € in Worten _____
2. Die Auszahlung des Darlehensbetrags erfolgt auf das Konto des Darlehensnehmers mit den folgenden Kontodaten:
 - Kontoinhaber: Johannes Walzer
 - IBAN: DE10 4306 0967 2031 8673 01
 - BIC: GENODEM1GLS
 - Kreditinstitut: GLS Gemeinschaftsbank
3. Die Auszahlung erfolgt spätestens am _____.

§2 Laufzeit und Rückzahlung

1. Die Laufzeit des Darlehens beträgt _____ Jahre und beginnt am _____.
2. Die Rückzahlung erfolgt in jährlichen Raten von _____ € zum 31.12. des laufenden Jahres und beginnt im Jahr _____.

3. Die Rückzahlungen sind entsprechend des vereinbarten Plans an folgendes Konto des Darlehensgebers zu überweisen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

§3 Verzinsung

1. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von _____% verzinst.
2. Die Zinsen werden gemäß dem vereinbarten Rückzahlungsplan berechnet und sind in den Raten enthalten.

§4 Nachrangigkeit und Rangrücktritt

1. Der Darlehensgeber tritt mit seinen Forderungen aus diesem Darlehen im Rang hinter alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen der finanzierenden Bank(en) des Darlehensnehmers zurück.
2. Der Darlehensgeber wird seine Forderungen aus diesem Darlehen erst nach vollständiger Befriedigung aller vorrangigen Gläubiger geltend machen.
3. Die Nachrangigkeit gilt auch für Zinszahlungen.

§5 Vorzeitige Rückzahlung

1. Der Darlehensnehmer ist berechtigt, das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.
2. Eine Vorfälligkeitsentschädigung wird nicht erhoben.

§6 Kündigung

1. Die Kündigungsfrist beträgt **2 Jahre**.
2. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten.

§7 Sicherheiten Da es sich um ein Nachrangdarlehen handelt, werden keine Sicherheiten gestellt.

§8 Gerichtsstand Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist **Schwerin**.

§9 Schlussbestimmungen

1. Beide Parteien bestätigen, eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.
2. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Ort, Datum: [**Ort, Datum**]

Unterschriften:

(Darlehensgeber)

(Darlehensnehmer)